



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 27

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 15.11.2023

Inhalt

Seite

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Bekanntmachung: | Bekanntmachung über die Feststellung einer Nachfolge eines Mitgliedes des Rates der Stadt Emsdetten |
|--------------------|---|

167

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Ingo Becker ist am 11. Oktober 2023 verstorben.

Als Nachfolger aus der Reserveliste der Wählergemeinschaft Unabhängige Wähler Emsdetten habe ich gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung Herrn David Mokitschuk festgestellt. Herr Mokitschuk hat die Wahl nicht angenommen.

Aus der Reserveliste der Wählergemeinschaft Unabhängige Wähler Emsdetten habe ich dann gem. § 45 Abs. 2 KWahlG Herrn Markus Knäpper, Diekstr. 40, 48282 Emsdetten, als Nachfolger festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emsdetten, 15.11.2023

Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Oliver Kellner

Oliver Kellner